

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: Bw-10-15/19

Aktenzeichen:

Amt: Soziales und Verwaltung
 Datum: 03.06.2019
 Version: 1

zu behandeln in:
 öffentlicher Sitzung
 nicht öffentl. Sitzung

Betreff: Besetzung Kita-Ausschuss der Kita "Regenbogen"							
Kurzinfo zum Beschluss							
Finanzielle Auswirkungen: Nein							
Gesamtkosten:	<input style="width: 150px;" type="text"/>	€	Jährliche Folgekosten:	<input style="width: 150px;" type="text"/>	€		
Finanzierung Eigenanteil:	<input style="width: 150px;" type="text"/>	€	Objektbezogene Einnahmen:	<input style="width: 150px;" type="text"/>	€		
Haushaltsbelastung:	<input style="width: 150px;" type="text"/>	€					
Veranschlagung:	<input type="text" value="Nein"/>		mit	<input style="width: 150px;" type="text"/>	€		
Produktkonto:	<input style="width: 150px;" type="text"/>		FinanzH:	<input style="width: 100px;" type="text"/>	ErgebnisH:	<input style="width: 100px;" type="text"/>	
geprüft und bestätigt:				_____ Unterschrift Kämmerer			
geprüft und bestätigt:				_____ Amtsdirektor			
geprüft und bestätigt:				_____ Amtsleiter			
Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
GV	1						

Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

Unterschrift / Datum:

Vorsitzende der GV

Beschluss-Nr.: Bw-10-15/19

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Borkwalde benennt als Träger drei Vertreter sowie zwei Stellvertreter für den Kindertagesstätten-Ausschuss der Kita "Regenbogen":

Mitglied:

Mitglied:

Mitglied:

Stellv.:

Stellv.:

Unterschrift / Datum:

Vorsitzende der GV

Begründung

In jeder Kindertagesstätte soll nach dem Kita-Gesetz des Landes Brandenburg ein Kindertagesstätten-Ausschuss gebildet werden. Dieser stellt ein paritätisch besetztes Gremium von Vertretern des Trägers, Mitarbeitern der Einrichtung und Eltern dar. Der Ausschuss beschließt zum Wohle der Kinder über pädagogische und organisatorische Angelegenheiten der Kita und berät den Träger hinsichtlich bedarfsgerechter Öffnungszeiten (§ 7 KitaG).